



**Hygiene- und Schutzkonzept
Ferienprogramme
Stand: 19.10.2020**

Die Grundlage dieses Konzeptes sind die Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings für die Erstellung eines Gesundheitsschutz- und Hygienekonzeptes in der Jugendarbeit, in der Fassung vom 08.10.2020.

Organisatorische Maßnahmen

Der Kreis der Teilnehmenden ist von vornherein definiert sowie beschränkt und wird durch ein Anmeldeverfahren gesteuert.

Die Erziehungsberechtigten werden im Vorfeld über eine Informationsmail über das Hygienekonzept aufgeklärt und erhalten einen Überblick über den Ablauf. Teilnehmende und Mitarbeiter_innen, die typische Krankheitssymptome aufweisen oder darüber berichten, wird der Zutritt verwehrt bzw. sofort dazu aufgefordert das Gelände zu verlassen. Die Erziehungsberechtigten versichern mit dem Eintreffen des Kindes außerdem Folgendes:

- das Kind steht und stand nicht in Kontakt zu mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Personen bzw. seit dem Kontakt sind mindestens 14 Tage vergangen.
- das Kind hat sich innerhalb der letzten 14 Tage nicht in einem Risikogebiet aufgehalten.
- das Kind hält/hielt sich die letzten 14 Tage zu keiner Zeit in einem Gebiet auf, in dem die 7-Tage-Inzidenz größer 50 Personen pro 100.000 Einwohner ist.

Für die Coburger Jugendeinrichtung (CoJe) allgemein, somit auch für das Ferienprogramm, gelten folgende Regeln:

- ab einer 7-Tage-Inzidenz größer 35 Personen pro 100.000 Einwohner für Coburg Stadt und Landkreis wird eine permanente Maskenpflicht im Haus und auf dem Gelände ausgesprochen.
- ab einer 7-Tage-Inzidenz größer 50 Personen pro 100.000 Einwohner für Coburg Stadt und Landkreis behält sich der Stadtjugendring Coburg vor in Absprache mit den Behörden die CoJe zu schließen.

Der Stadtjugendring Coburg hält sich die Verweisung nicht einsichtiger Teilnehmenden durch Ausübung des Hausrechts vor.

Der Zugang zur CoJe findet über eine Seitentür beim Haupteingang statt. Die Erziehungsberechtigten können die CoJe nicht mit betreten. Deshalb findet die Anmeldung der Kinder vor dem Haupteingang statt. Am Eingang steht ein Desinfektionsspender bereit. Die Teilnehmenden müssen vor dem Betreten der CoJe einen Mund-Nasenschutz anlegen. Die Abholung der Kinder findet über den Haupteingang statt. Hierzu müssen die Abholberechtigten die Klingel neben den Briefkästen betätigen. Hierbei muss der Mindestabstand von 1,50m eingehalten werden und eine Mund-Nasenbedeckung getragen werden. Die Kinder verlassen dann über den Haupteingang die CoJe.

In den Räumlichkeiten der CoJe stehen Sitzgelegenheiten und Tische für den derzeit geltenden Mindestabstand bereit.

Es darf immer nur eine Person die Toilette betreten. Dies muss über die Verantwortlichen des Ferienprogrammes sichergestellt werden. Beim Betreten und Verlassen der CoJe, sowie in den Fluren und in den Toiletten ist der Mund- Nasenschutz immer zu tragen.



Material, das während des Angebotes herausgegeben wird, darf nur von einer Person genutzt werden. Nach jeder Benutzung muss dieses gereinigt werden. Gleiches gilt für ausgegebenes Werkzeug auf dem Aktivspielplatz. Material, das verbraucht wird, wird kontaktlos an die Teilnehmenden verteilt. Dafür sind die Mitarbeitenden des Ferienprogrammes verantwortlich. Während dem Ferienprogramm werden alle häufig berührten Oberflächen in regelmäßigen Abständen gereinigt.

Die Kinder dürfen mit einem Ball verschiedene Sportarten (Fußball, Basketball, o.Ä.) durchführen. Hierbei ist auf den Mindestabstand von 1,50m zu achten. Dafür sind die Mitarbeitenden verantwortlich.

Das Frühstück wird von den Kindern selbst mitgebracht. Es darf kein Tausch oder Ähnliches der Mahlzeiten zwischen den Kindern stattfinden. Das warme Mittagessen wird von einer externen Person ausgegeben. Hier wird bei der Ausgabe auf den derzeit vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,50m geachtet. Das benötigte Besteck liegt an den vorgesehenen Sitzplätzen in Einwegservietten bereit. Getränke müssen von zu Hause mitgebracht werden. Zusätzlich sind Getränkeflaschen vor Ort. Die Tische und Stühle werden nach den Mahlzeiten von Mitarbeitenden des Ferienprogrammes gereinigt.

Bei der Benutzung der Freifläche muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, sofern der derzeit vorgeschriebene Mindestabstand von 1,50m nicht sichergestellt werden kann. Dies betrifft vor allem die Freispielzeit auf dem Spielplatz. Bei angeleiteten Maßnahmen, sowohl im Haus als auch auf der Freifläche, bei denen der Mindestabstand von 1,50m gewährleistet werden kann, darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden. Bei der Nutzung der Räumlichkeiten werden die Räume in regelmäßigen Abständen gelüftet.

Datenerhebung der Teilnehmer_innen

Die Nachverfolgbarkeit etwaiger Ansteckungswege, ist unter den gegebenen Pandemiebedingungen wesentlich, um der Pandemie wirkungsvoll entgegenzutreten zu können.

Die Erstellung einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname, vollständiger Anschrift sowie Telefonnummer oder E-Mail-Adresse sowie Zeitraum des Aufenthalts ist in diesem Zusammenhang unumgänglich. Dabei ist auf die Bedingungen des Datenschutzes zu achten. Die Datenerhebung und –verarbeitung ist gem. Art. 6 Abs. 1 lit. F DSGVO auch ohne eine Einwilligung der betreffenden Person zulässig. Über die Datenerhebung werden die Gruppenleitungen bzw. Mitarbeitenden des Stadtjugendring Coburg im Vorfeld informiert und sind wiederum für die Information der Teilnehmer_innen ihrer Angebote (auch zur Weitergabe an die Personenberechtigten) in geeigneter Form verantwortlich. Zudem wird die Gruppenleitung darauf hingewiesen, dass die Stifte zum Ausfüllen der Anwesenheitsliste, von der Gruppenleitung, für seine Teilnehmenden, zur Verfügung gestellt werden müssen, oder die Gruppenleitung die Liste ausfüllt.

Alle Gruppen müssen ihre Teilnehmerdaten laut Verordnung, zeitnah nach dem Eintreffen schriftlich durch ein Formblatt an den Hausmeister/das zuständige Personal übergeben, beziehungsweise in den Briefkasten der CoJe einwerfen.

Die täglichen Anwesenheitslisten werden für die Dauer von einem Monat in der Einrichtung, in einem verschlossenen Umschlag, aufbewahrt und auf Verlangen, ausschließlich dem zuständigen Gesundheitsamt, vollständig ausgehändigt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird die Anwesenheitsliste vernichtet.